

Das Raumplanungsgesetz und die Bergbevölkerung

In Zeiten der Hochkonjunktur hat eine starke Abwanderung aus den Berggebieten in die städtischen Ballungsräume stattgefunden. Ein Hauptziel des Raumplanungsgesetzes besteht in der Förderung einer dezentralisierten Besiedlung unseres Landes. Eine auf die Bedürfnisse der Gesamtbevölkerung ausgerichtete Bodennutzung soll dem ungehemmten Wachstum der städtischen Agglomerationen Grenzen setzen. Dazu müssen die ländlichen Gebiete und vor allem das Berggebiet als Wohnraum attraktiver werden.

Das Fehlen eines dichten Netzes von verschiedensten Diensten, die langsamere Anpassung sowie eine oft einseitige Wirtschaftsstruktur sind Ursache der beträchtlichen Unterschiede in der Wirtschaftskraft in unserem Lande. Die Förderung des Ausgleichs zwischen wirtschaftlich schwachen und wirtschaftlich starken Gebieten ist ein weiteres Anliegen des Raumplanungsgesetzes.

Vor Jahren bereits hat die schweizerische Landwirtschaft den Erlass eines Raumplanungsgesetzes gefordert. Die Ausscheidung von Landwirtschaftszonen soll die für eine Landwirtschaft unentbehrlichen Flächen erhalten. Im Berggebiet ist vor allem jenes Land rarer geworden, das sich für die maschinelle Bearbeitung eignet. Die Interessen der übrigen Wirtschaftszweige haben bis anhin einen eindeutigen Vorrang in der Bodennutzung genossen. Damit ist hier vor allem die Existenzbasis für die Landwirtschaft in einem unverantwortlichen Mass geschmälert worden. Weil auch der Tourismus vielfach auf die Dienste der Landwirtschaft angewiesen ist, darf hier von einem Gesamtinteresse der Volkswirtschaft im Berggebiet gesprochen werden, das mit dem Raumplanungsgesetz gewahrt werden soll.

Die Schaffung und Finanzierung eines volkswirtschaftlichen Ausgleichs ist schliesslich eine neue Massnahme, die in ganz besonderer Weise dem Berggebiet dienen soll. Die Tatsache, dass es nie möglich werden wird, jene Produktpreise für die Landwirtschaft zu erzielen, die im Berggebiet die Produktionskosten decken würden, zwingt unser Land zur Schaffung anderer Einnahmen zugunsten der Berglandwirtschaft. Dies ist umso mehr notwendig, weil unsere Bergbauern je länger desto weniger zu einem grossen Teil von Subventionen leben wollen. Sie verlangen zu Recht ein Entgelt für ihre Leistungen im Interesse unseres Volkes und seiner Wirtschaft. Diese Möglichkeit bietet der im Raumplanungsgesetz vorgesehene volkswirtschaftliche Ausgleich.

Ständerat Dr. Gion Clau Vincenz,
Chur

Pressebulletin der SAB Nr. 387
Brugg, 1. April 1976
Re/sch 182 185 (160)

Für die Zentralstelle der SAB

Karl Rytz